

Wie funktioniert der Zensus 2022?

Beim Zensus 2022 kommt – wie schon beim Zensus 2011 – ein sogenanntes **registergestütztes Verfahren** zum Einsatz, das von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder mit wissenschaftlicher Unterstützung entwickelt wurde.

Hierfür werden in erster Linie bereits vorliegende Daten aus Verwaltungsregistern genutzt. An manchen Stellen sind die Daten aus der Verwaltung für die Zwecke des Zensus allerdings zu ungenau oder liegen nicht vor. Daher wird ein geringer Teil der Bevölkerung zusätzlich direkt befragt.

Wer führt den Zensus durch?

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereiten die Befragungen vor, koordinieren die Durchführung und sichern die Einhaltung der Qualitätsstandards.

Für die Befragungen in Haushalten und Wohnheimen vor Ort sind die Erhebungsstellen in den Gemeinden sowie Interviewerinnen und Interviewer als sogenannte Erhebungsbeauftragte zuständig.

Deutsch Français
Русский English → www.zensus2022.de
Türkçe Polski
العربية ...

Informationen in weiteren Sprachen auf der Zensus-Website.
Information in other languages on the Zensus website.

Wo können Sie mehr über den Zensus erfahren?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de

oder bei:

Bayerisches Landesamt für Statistik
Erhebungsstelle Wiederholungsbefragung

Telefon: 0911 / 21 552 – 87 200
www.statistik.bayern.de/zensus2022



Bayerisches Landesamt für
Statistik



Herausgeber
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth

Erschienen im Oktober 2021

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021

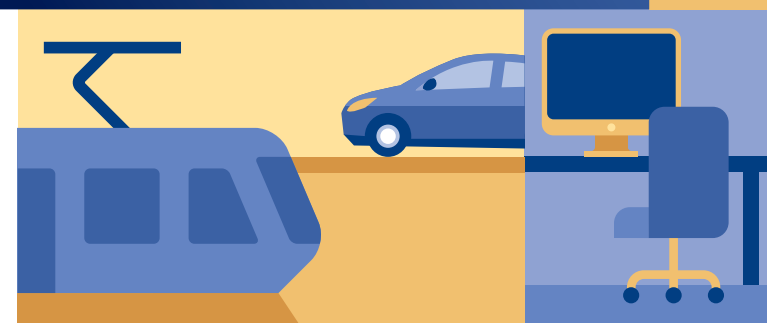
Vervielfältigung und Verbreitung, auch
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

 zensus 2022



Informationen
zum Zensus 2022

Die Wiederholungsbefragung



2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.



Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur **Demographie**, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

Was ist die Wiederholungsbefragung?

In wenigen Haushalten und Wohnheimen, die bereits an der Haushaltebefragung oder der Befragung an Wohnheimen teilgenommen haben, wird das kurze persönliche Interview wiederholt. Stichprobenartig werden hierzu Haushalte, die bereits an der ersten Befragung beteiligt waren, erneut ausgewählt und befragt. Die Ergebnisse aus der ersten Befragung werden dadurch nicht verändert.

Warum werden Sie erneut befragt?

Die Wiederholungsbefragung dient der Qualitätssicherung der Ergebnisse beim Zensus 2022. Der Gesetzgeber hat durch § 22 des Zensusgesetzes (ZensG 2022) geregelt, dass die Zuverlässigkeit der Haushaltebefragung und der Befragung an Wohnheimen durch eine repräsentative Wiederholungsbefragung zu prüfen ist.

Wer führt die Wiederholungsbefragung durch?

Im Gegensatz zur ersten Befragung, bei der die kommunalen Erhebungsstellen für die Organisation und Durchführung zuständig waren, ist bei der Wiederholungsbefragung das Bayerische Landesamt für Statistik verantwortlich. Für die Befragungen in den Haushalten und Wohnheimen werden wieder Interviewerinnen und Interviewer als sogenannte Erhebungsbeauftragte eingesetzt.

Müssen die Fragen der Wiederholungsbefragung beantwortet werden?

Nach § 23 ZensG 2022 besteht für alle Erhebungen des Zensus 2022 Auskunftspflicht. Sie besteht also auch in der Wiederholungsbefragung und ist nicht durch die bereits erfolgte Auskunft in der ersten Befragung erfüllt.

Wie schützen wir Ihre Daten?

Die Sicherheit Ihrer Daten hat für uns höchste Priorität!

Deshalb

- unterliegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer der gesetzlichen **Schweigepflicht** und der statistischen Geheimhaltungspflicht.
- erfolgt die Online-Datenübermittlung **verschlüsselt**.
- geben wir die erhobenen **Einzeldaten nicht an Dritte** weiter, auch nicht an andere Behörden außerhalb der Statistik.
- werden Ihre **persönlichen Daten** zum frühestmöglichen Zeitpunkt von Ihren weiteren Angaben getrennt und **gelöscht**, sodass keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind.

